

# TTC Stammbach

## Hygiene- und Verhaltensregeln im Trainingsbetrieb



Stand 07. Juni 2021 gültig ab 14. Juni 2021 bei Inzidenz < 50 (Landkreis Hof)

<b>1. Mindestabstand</b>	Der Mindestabstand von 1,5 m ist in jedem Fall außer im direkten Sportbetrieb sicherzustellen. Dies betrifft insbesondere Zu- und Abgang von der Trainingsstätte, die Pausen und den Seitenwechsel.
<b>2. Hygienevorschriften Krankheitssymptome</b>	Beachten Sie bitte unbedingt alle mittlerweile hinlänglich bekannten allgemeinen Vorschriften zur Hygiene (Händewaschen, Niesen/Husten in Armbeuge, etc.). Außer im direkten Sportbetrieb ist das Tragen einer FFP2-Maske vorgeschrieben. Bei folgenden Symptomen ist eine Teilnahme Wettkampf und das Betreten der Austragungsstätte untersagt a) Erkältung (Husten, Schnupfen, Halsweh) b) Erhöhte Körpertemperatur/Fieber oder Geruchs- und Geschmacksverlust c) Kontakt mit einer Person innerhalb der letzten 14 Tage, bei der ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder diese bestätigt wurde Der Heimverein kann Personen mit den o.g. Symptomen durch Wahrnehmung seines Hausrechts vom Training ausschließen.
<b>3. Körperkontakt</b>	Körperkontakt hat zu unterbleiben: kein Handshake, kein Abklatschen oder andere Begrüßungsrituale vor, während und nach dem Training. Ein Körperkontakt findet auch nicht zwischen Trainer bzw. Übungsleiter und Spieler (keine Fehlerkorrektur) statt.
<b>4. Mindestabstand Tische</b>	Um einen Mindestabstand zwischen den Tischen sicherzustellen, wird eine Fläche von 5 x 10 m pro Tisch/Spiel Paarung (entspricht der WO-Vorgabe einer Box im Ligenspielbetrieb) empfohlen. Die Tische sollen möglichst durch Umrandungen voneinander getrennt werden.
<b>5. Desinfektion Reinigung</b>	Benutzte Materialien (Bälle, Tisch, etc.) müssen spätestens nach jeder Trainingsgruppe gereinigt werden. Es wird empfohlen, dass Desinfektionsmittel den Teilnehmern an zentraler Stelle zur Verfügung gestellt werden.
<b>6. Trainingsbetrieb Räumlichkeiten</b>	Die Trainingsstätte darf nur zu sportlichen Zwecken genutzt werden. <b>Zuschauer sind prinzipiell erlaubt, wobei hier unbedingt auf ein Abstand von 1,5m zu achten ist. Die Nutzung von Umkleiden und Duschen sind untersagt.</b> Toiletten müssen geöffnet sein und über ausreichende Möglichkeiten zum Händewaschen – Seifenspender für Flüssigseife und Einmalhandtücher – verfügen. Der Trainingsraum selbst ist regelmäßig zu reinigen/zu desinfizieren und regelmäßig gut zu durchlüften.
<b>7. Trainingsgruppe</b>	<b>Die Gruppen bzw. Trainingsgröße ist unbegrenzt.</b>
<b>8. Verzicht auf Routinen</b>	Übliche Ritualhandlungen wie Anhauchen des Balles, Abwischen des Handschweißes auf dem Tisch sind zu unterlassen. Das Abtrocknen von Schweiß auf Materialien erfolgt ausschließlich mit dem eigenen Handtuch.
<b>9. Dokumentation</b>	Damit im Falle einer Infektion die Infektionsketten zurückverfolgt werden können, wird die Anwesenheit aller Teilnehmer einer Trainingsmaßnahme dokumentiert. Dabei sind die Vorgaben des Datenschutzes einzuhalten und die Dokumentation für 30 Tage aufzubewahren.
<b>10. Hygiene-Beauftragter</b>	Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:  <b>Jonas Schlegel</b> Telefon: 017672528794 Email: jonas.schlegel1@gmx.de

Zusätzlich gelten die Regelungen der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) und des Rahmenkonzeptes Sport der Bayerischen StMI und StMG in der jeweils aktuell gültigen Fassung.